



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-135/2020					
		Aktenzeichen: son - geb	Datum: 13.01.2020				
		Einreicher:					
		Verfasser: Bauamt					
Betreff: Planfeststellungsverfahren "Ausbau der L 121 OD Coswig (Anhalt) - Ersatzneubau der Brücke über die DB AG (Bauwerk 0012)" in der Gemarkung Coswig, Stadt Coswig (Anhalt) im Landkreis Wittenberg - Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) im Rahmen des Anhörungsverfahrens							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
04.02.2020	Bau- und Ordnungsausschuss	9	8	0	8	0	0

Beschluss:

Der Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) stimmt der Stellungnahme der Verwaltung gemäß Anlage zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Vorhaben „Ausbau der L 121 OD Coswig (Anhalt) – Ersatzneubau der Brücke über die DB AG (Bauwerk 0012)“ in der Gemarkung Coswig, Stadt Coswig (Anhalt) im Landkreis Wittenberg zu.

Beschlussbegründung:

Im Dezember 2018 erfolgte aus Sicherheitsgründen die Sperrung der Brücke im Zuge der L121 (Geschwister-Scholl-Straße) über die Bahnstrecke Roßlau-Wittenberg. Seitens des zuständigen Straßenbaulastträgers, der Landesstraßenbaubehörde Ost in Dessau-Roßlau, wird ein Neubau der Brücke seit anderthalb Jahrzehnten geplant.

Das in den aktuell vorliegenden Auslegungsunterlagen zu diesem Planfeststellungsverfahren beschriebene Vorhaben entspricht in der Trassierung der Vorzugsvariante 1 gemäß den Unterlagen der Vorplanung vom Februar 2006. Diese sieht eine weitgehend gestreckte Führung der L121 (Geschwister-Scholl-Straße) im Bereich der Bahnquerung vor. Der stark S-förmige Verlauf mit den engen Kurven wird entschärft, die Brücke entsprechend länger. In der Sitzung des Bauausschusses 14.03.2006 hat dieser die Variante 1 als Vorzugsvariante beschlossen.

Diese Vorzugsvariante wurde seitens der LSBB Ost weiterverfolgt, die damaligen Hinweise der Stadt Coswig (Anhalt) eingearbeitet und die Planung konkretisiert und detailliert. Aus verschiedenen Gründen, u.a. fehlende Zustimmung seitens der Bahn, wurde das Projekt jahrelang nicht weiter vorangetrieben. Letzte inhaltliche Abstimmungen mit der Stadt Coswig (Anhalt) liegen wieder bereits einige Jahre zurück und betrafen nur die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Seit Anfang 2019 wird der Brückenneubau seitens der LSBB Ost prioritär vorangetrieben. Dabei wurde auf die vorhandenen Unterlagen, Protokolle und Stellungnahmen zurückgegriffen. Vor Beantragung der Planfeststellung beim Landesverwaltungsamt Mitte letzten Jahres hat die LSBB Ost als Planungsträger die Stadtverwaltung nicht nochmals bei der Planung einbezogen. Die Beteiligung der Stadt erfolgt nun gleich im förmlichen Planfeststellungsverfahren.

Gemäß Antragsunterlagen beinhaltet der Entwurf u.a. folgende grundlegende Aussagen:

Brücke:

- lichte Höhe über Gleis 5,9 m (Vorgabe Bahn)
- Konstruktionshöhe 1,5 m
- Gradienten ca. 1,2 m höher als Bestand

Straßen:

- Geschwister-Scholl-Straße (Landesstraße) – 6,5 m Fahrbahnbreite
- beidseits kombinierte Geh-/Radwege – je 2,5 m (+ 0,5 m Sicherheitsstreifen)
(Hinweis: im Erläuterungsbericht wird an einer Stelle abweichend von einem Gehweg mit Freigabe für Radfahrer gesprochen.)
- Längsneigung 5,3 bzw. 6,1%
- Eisenbahnstraße (kommunale Straße) – 5,5m Fahrbahnbreite
- beidseits Gehwege – 2,0m

Sonstige Angaben:

- diverse Leitungsum- und -neuerlegungen notwendig
- naturschutzrechtlicher Ausgleich eingriffsnah beidseits der neuen Straße
- Gesamtkosten – 2,738 Mio. €
- Kostenträger: 56% Land Sachsen-Anhalt, 44% Bahn
- keine Kostenbeteiligung der Stadt an Straßenbau; Kostenanteil für Umbau Straßenbeleuchtung noch abzustimmen.
- Durchführung der Baumaßnahme unter Vollsperrung; Bauzeit 23,5 Monate (inkl. 2 Monate Winterpause)
- keine Behelfsbrücke für Fußgänger/Radfahrer während der Bauzeit

